

1. Videokonferenztool: "Zoom"

Videokonferenzinstanzen haben seit Beginn der Krise starken Zulauf. Nicht nur Unternehmen veranstalten Videokonferenzen, genauso Vereine oder Privatpersonen bis hin zu kommunalen Verwaltungen und sonstigen Institutionen der öffentlichen Hand.

Da bei der Nutzung teils personenbezogene Daten fließen – wie Name Alter, der Geburtsort oder Geburtsdatum - ist entscheidend, welche Software eingesetzt wird.

Zu Beginn der Woche hat sich deswegen nun auch der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung zu Wort gemeldet und explizit vor der von vielen Institutionen, auch von städtischen Institutionen eingesetzten Videokonferenz-Software "Zoom" gewarnt. Unter anderem geht es dabei um die fehlende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die Daten liegen unverschlüsselt auf den Servern, die im Übrigen in den USA stehen.

Videokonferenzen sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit und für vieles darüberhinaus. Das darf aber nicht davon ablenken, dass Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sein müssen. Deswegen unabhängig von der Nutzung kommerzieller oder freier Software: Wer immer so ein Angebot macht, sollte Sorge dafür tragen, dass die Teilnehmer:innen sich nicht gezwungen sehen, ein unsicheres Programm mitnutzen.

Der Runde Tisch Klima, alle anhängigen Gruppen oder auch der VHS-Kurs "Klimafit", finden derzeit unter städtischer Beteiligung statt. Auch diese Veranstaltungen so auch die Gruppenarbeit, finden seit Wochena aufgrund der Krise via Zoom statt.

Unter dem Aspekt, dass selbst der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung Ulrich Kelber vor Zoom warnt, ist die Anwendung durchaus kritisch zu sehen.

Meine Frage:

Veranstalten die Verwaltung bzw. weitere städtische Träger oder Institutionen, die mit Projekten unter städtischer Beteiligung betraut sind Videokonferenzen und wenn ja, kommt bisherauch dafür Zoom zum Einsatz?

Ergänzend dazu die Frage, plant die Verwaltung nach der öffentlichen Warnung vor vor Zoom durch den Bundesdatenschutzbeauftragten, die zeitnahe Umstellung auf ein anderes Programm, welches die drei maßgebenden Kriterien, Garantie europäischer Werte, Achtung der Menschenwürde, Schutz persönlicher Daten gewährleistet?

2. Digitalisierung: Freie Software in der Verwaltung und in Schulen

Laut einer Umfrage der Universität Maastricht von 2005 arbeiteten 49 % aller öffentlichen Verwaltungen in Europa bereits mit freier Software.

Wie sieht das in Lörrach aus? Gibt es Bereiche in denen freie digitale Formate schon angewendet werden? Und wäre es aus Sicht der Stadt vorstellbar im Zuge der Digitalisierung zukünftig auch verstärkt freie Software in der Verwaltung und in den Schulen einzusetzen?

Abgesehen von Kosteneinsparungen (5 % bis 20 %), bringt die Verwendung freier Formate auch weitere Vorteile mit sich. Zum einen mehr Unabhängigkeit, da die üblicherweise geplante Obsoleszenz kommerzieller Softwareprodukte mit Freier Software ausgeschlossen ist. Ein weiterer Vorteil ist die freie Verfügbarkeit des Quellcodes, was erlaubt, ein Softwareprodukt den jeweiligen Anforderungen anzupassen, z. B. auch dann, wenn der ursprüngliche Produkthanbieter nicht mehr verfügbar oder die Produktlinie ausgelaufen ist. Dies um nur einige der Vorteile zu nennen, die für eine Umstellung in der Zukunft möglicherweise sprechen würden.

3. Ratsinformationssystem Mandatos 3: Archiv

Vor Kurzem gab es durch den Fachbereich EDV ein Update für die Software des Ratsinformationssystems Mandatos 3.

Während es über Mandatos 2, der Vorgängerversion jederzeit möglich war Dokumente über viele Jahre in die Vergangenheit zurückzuverfolgen, ist dies über Mandatos 3 nur noch begrenzt bis Juli 2019 möglich. Eine in der Zeit weitreichende Archiv-Funktion ist für die Arbeit des Gemeinderates allerdings von Wichtigkeit. Beschlussvorlagen und zugehörige Dokumente nur bis zu 12 Monaten zurück verfolgen zu können, wird die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder erschweren.

Wann können die Mitglieder des Gemeinderates mit der Übertragung des Archivs rechnen?